



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 09. SEPTEMBER 2022 NR. 264

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

GENEHMIGUNG ZUR BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER SCHULE FÜR AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten
- in den von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, am 09.08.2022 übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2022/2023, welcher als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen um Genehmigung zur Nutzung von Schulturnhallen von Frau Evi Seebacher, als gesetzliche Vertreterin des SSV Bozen ASV, das zusammen mit dem von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2022/2023 übermittelt wurde;

hat festgestellt, dass

- die Verfügbarkeit der angeforderten Räume gegeben ist;
- die beantragte Benutzung mit den schulischen Tätigkeiten vereinbar ist;
- der Antragsteller, die Benutzergebühr von Euro 0,00 an die LBS für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ einzahlen muss,

verfügt

- Frau Evi Seebacher wird die Benützung der Turnhalle zur Abhaltung des Kurses „Konditionsgymnastik“ an folgenden Tagen und Uhrzeiten genehmigt:

vom 12.09.2022 bis 16.06.2023, mittwochs von 20.00 bis 22.00 Uhr

- für die unten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule vor Inanspruchnahme zu überweisen

■ Im Sinne des D.L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008 wird von einer Benutzergebühr und/oder der Kaution abgesehen.

■ Die Benutzergebühr beläuft sich auf Euro 0,00 und/oder Kaution auf Euro 0,00
Die Zahlung muss mittels PagoPA erfolgen.

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.



- Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgesendet werden.
- dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in;

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edith Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)